Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1100/2014)		
Datum:	Dannenberg (Elbe), 23.10.2014	
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2014	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	13.11.2014	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	18.12.2014	Entscheidung	

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue wird beschlossen

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, da 2011 die Niedersächsische Gemeindeordnung außer Kraft und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz in Kraft getreten ist.

Grundlage für die Änderungssatzung war eine Muster-Hauptsatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. In diesem Muster befindet sich ein redaktioneller Fehler, der auch in die Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue aufgenommen wurde. Um diesen Fehler zu beseitigen ist der Beschluss folgender Änderungssatzung erforderlich:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue

Aufgrund der §§ 10, 11, 12 und 99 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalaue beschlossen:

I. Satzungsänderung:

1. § 8 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst: Die Erledigung der Anregungen und Beschwerden wird dem Samtgemeindeausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG ausschließlich zuständig ist.

II. Inkraftreten:

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Ca. 50 Euro f
ür die Bekanntmachung

Anlagen:

Keine